

Kleine Anfrage

Abg. Dehn, Dr. Holtfort, Drechsler (SPD)

Hannover, den 25. 11. 1982

Betr.: Selbstmordversuche eines 17jährigen Untersuchungshäftlings

Am 18. November 1982 unternahm ein 17jähriger Untersuchungshäftling in der JVA Vechta innerhalb von zwei Stunden zwei Selbstmordversuche. Nachdem der erste Selbstmordversuch entdeckt worden war, war der Jugendliche lediglich durch eine Beruhigungsspritze behandelt worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. War der Jugendliche bereits vor der Einlieferung in die Untersuchungshaft am Tage seiner Selbstmordversuche in Haft gewesen?
2. Hat es bei der Aufnahme des Jugendlichen Hinweise auf seine psychische Situation gegeben?
3. Warum wurde der Jugendliche nach dem ersten Selbstmordversuch weiter in Einzelhaft gehalten?
4. Hält die Landesregierung eine Beruhigungsspritze für eine ausreichende Reaktion auf einen ernstgemeinten Selbstmordversuch eines 17jährigen?

Dehn
Dr. Holtfort
Drechsler

(Ausgegeben am 7. 12. 1982)